

Die preussische Garnison verlässt die Stadt Luxemburg

(9. September 1867)



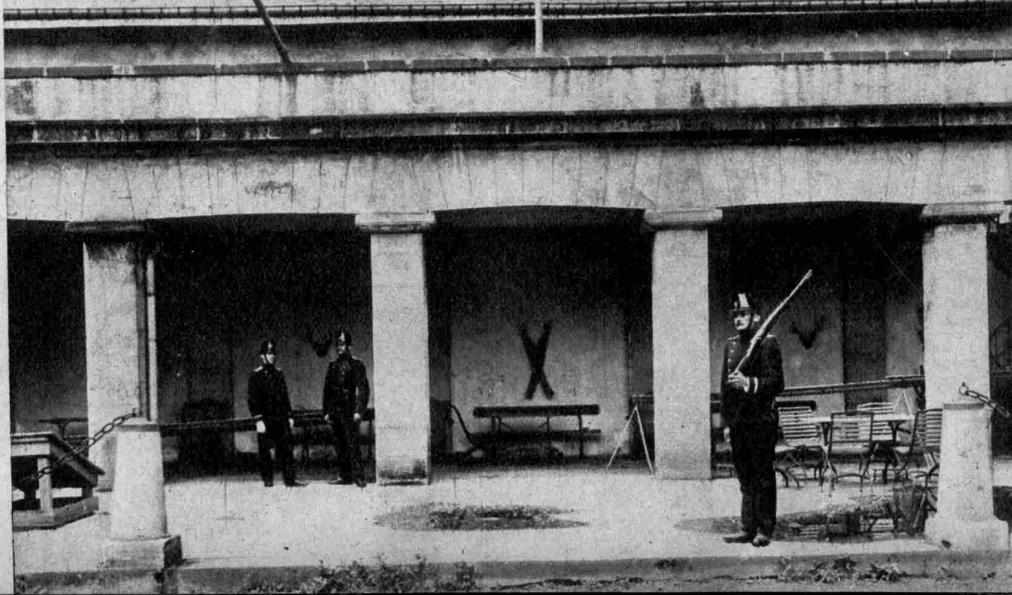
Einzug der luxemburgischen Jägerbattallione in die Stadt am 9. September 1867

Hauptwache auf dem Paradeplatz

außer Kraft gesetzt. Wenn bis dahin eine beschränkte Dienstpflicht bei uns bestand, so wurde durch das neue Gesetz vom 16. Februar 1881 der Luxemburger von jeglicher Dienstpflicht entbunden. Das Jäger-Bataillon wurde durch eine Freiwilligenkompagnie ersetzt. Unter dieser Form besteht auch heute noch die bewaffnete Macht unseres Landes.

Den Zeitumständen und Bedürfnissen entsprechend, änderte die Zahl der Mannschaft wohl, aber nicht der Zweck und das Wesen unserer Freiwilligenkompagnie.

In diesem Augenblick besteht unsere bewaffnete Macht aus: einem Gendar-



menkorps von 300 Mann; einem Freiwilligenkorps von 425 Mann; nebst einer Militärmusik von 40 Mann. Die Offizier-Kadres begreifen: 1 Major, Korps-Kommandant; 3 Kapitäne, 9 Oberleutnants oder Leutnants; ferner 1 Musik-Chef, 1 Militärarzt und 1 Militärseelsorger. Die Offiziere werden an belgischen oder französischen Militärschulen herangebildet.

Die Gendarmerie versieht den Polizeidienst im ganzen Lande und ist in Brigaden eingeteilt.

Für die militärische Erziehungs- und Ausbildungstätigkeit bei dem Freiwilligenkorps sind bestimmend die Anforderungen, welche das Gesetz an die Truppe stellt.

Sie soll den Militär- und Garnisonsdienst in der Landeshauptstadt verrichten, dazu gehören die militärischen Ehren-Ordnungs- und Sicherheitsdienste. Weiter hat sie gegebenenfalls die Gendarmerie zu ergänzen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern des Landes und überhaupt zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen des Staates, ferner zur Hilfeleistung bei Naturereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs.

Als persönlicher Stimulanz für die Freiwilligen aber ist sie eine Vorschule für gewisse öffentliche Verwaltungen, deren Agenten und Beamten einer militärischen Schulung bedürfen: Gendarmerie, Polizei, Zollaufsicht, Forstverwaltung, Gefängnis-aufsicht usw.

Dieser Bestimmung entsprechend, ist die Ausbildung unseres Militärs nicht zu vergleichen mit der Dienstzeit der Soldaten anderer Länder. Sie dauert vor allem viel länger, nicht bloß aus dem Grunde, weil die Freiwilligen, die zugleich Anwärter auf einen Posten in einer dieser Verwaltungen sind, ihre Zeit abwarten müssen, sondern auch deshalb, weil ihre Ausbildung in jeder Beziehung viel gründlicher sein muß. Denn alle diese Posten in den genannten Verwaltungen setzen sowohl ein großes Verantwortlichkeitsgefühl als eine gewisse allgemeine Bildung voraus.

Die Ausbildung unserer Freiwilligen erstreckt sich deswegen auf nachstehende Gebiete: